

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

Sind die Rieselfelder Karolinenhöhe im Spandauer Ortsteil Gatow dauerhaft für Naherholung, den Biotop- und Artenschutz sowie als Landschaftsschutzgebiet gesichert?

und **Antwort** vom 29. Jan. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26182
vom 14. Januar 2021**

**über Sind die Rieselfelder Karolinenhöhe im Spandauer Ortsteil Gatow dauerhaft für
Naherholung, den Biotop- und Artenschutz sowie als Landschaftsschutzgebiet
gesichert?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht alle aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Antworten werden an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet:

Frage 1:

Wie groß sind die Flächen der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe (Spandauer Ortsteil Gatow) insgesamt, welcher Teil steht unter Landschaftsschutz?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe benötigen die ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe nicht mehr für ihren Betrieb. Da diese Flächen in Landschaftsschutzgebieten liegen, durch die Bevölkerung intensiv für die Erholung genutzt werden sowie Potenziale für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen aufweisen, beabsichtigt der Bezirk Spandau den Kauf des überwiegenden Anteils dieser Flächen.

Hierzu teilen die BWB mit:

„Es handelt sich um 8 Teilflächen mit insgesamt ca. 286 ha. Diese befinden sich innerhalb der Landschaftsschutzgebiete 29, 35 und 39.“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Die zum Verkauf stehenden Flächen umfassen insgesamt rund 275 Hektar. Das Landschaftsschutzgebiet Rieselfelder Karolinenhöhe (LSG 39) umfasst rund 221 Hektar.“

Frage 2:

Sieht der Senat die Flächen der Rieselfelder wie ich als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge an, die zwingend und dauerhaft im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben müssen?

Antwort zu 2:

Die Flächen der ehemaligen Rieselfelder in Karolinenhöhe sind wichtig für die öffentliche Daseinsvorsorge. Gemäß Berliner Landschaftsprogramm (LaPro) sind die Flächen insbesondere als Landschaftsschutzgebiet (LSG), als Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung und als prioritäre Flächen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption zu erhalten und entwickeln. Um diese Ziele erreichen zu können, ist eine dauerhafte und langfristige Sicherung der Flächen notwendig. Dies lässt sich am besten gewährleisten, wenn die Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben.

Frage 3:

Welche Teile der Rieselfelder werden momentan landwirtschaftlich genutzt (einschließlich z.B. Hecken- und Ackerrandstreifenpflege) und welche dienen der Naherholung oder weiteren Zwecken?

Antwort zu 3:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Die landwirtschaftliche Nutzung ist im beigefügtem Plan (Anlage) dargestellt. Zur Hecken- und Ackerrandstreifenpflege liegen uns keine Informationen vor. Zur Naherholung stehen die Wege und das Flurstück 138 an der Potsdamer Chaussee/südlicher Abfahrgaben zur Verfügung.“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Eine solche Unterscheidung kann nicht getroffen werden, da sich die landwirtschaftliche Nutzung auf die Flächen und die Naherholung auf die Wegebeziehungen verteilt. Eine Zuweisung der Flächenanteile nach Prozent oder Quadratmeter ist nicht möglich.“

Frage 4:

Über welche Zeiträume laufen die Verträge für landwirtschaftliche oder sonstige Nutzungen (bitte Verträge einzeln mit Beginn und Ende aufführen)?

Antwort zu 4:

Hierzu haben die BWB folgende Daten übermittelt:

Was	Vertragsbeginn	Laufzeit / Kündigungsmöglichkeit
Bauerlaubnisvertrag	01.01.2015	01.01.2015/keine
Genehmigung Wanderwegmarkierung	20./27.10.2010	keine
Sammeln von Totholz	04.02.2008	auf jederzeitigen Widerruf
Reitwege	20.02./24.07.1990	Beendigung aufgrund planungsrechtlicher Vorschriften
Markierungsschilder	22.09.2005	-

Nutzung öffentliche Erholungsfläche	21./25.09.1992	auf unbestimmte Zeit/keine
landwirtschaftliche Nutzung	01.01.2010	auf unbestimmte Zeit/3 Monate zum jew. Jahresende
landwirtschaftliche Nutzung	01.01.1995	auf unbestimmte Zeit/3 Monate zum jew. Jahresende
landwirtschaftliche Nutzung	01.01.1998	auf unbestimmte Zeit/3 Monate zum jew. Jahresende
landwirtschaftliche Nutzung	08.02.1979	-
landwirtschaftliche Nutzung	01.01.1972	auf unbestimmte Zeit/4 Monate zum jew. Jahresende
landwirtschaftliche Nutzung	01.01.1977	auf unbestimmte Zeit/6 Wochen zum jew. Jahresende
landwirtschaftliche Nutzung	01.07.2005	auf unbestimmte Zeit/3 Monate zum jew. Jahresende
Jagdpacht	01.04.2015	31.03.2024“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Die landwirtschaftlichen Pachtverträge liegen bei den Berliner Wasserbetrieben. Da jedoch die bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen mit dem Flächenzustand und großenteils bereits mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes harmonieren, hat das Bezirksamt ein großes Interesse daran, diese Nutzungen aufrecht zu erhalten und den Pächtern eine entsprechende Vertragssicherheit zu bieten. Der Bezirk Spandau tritt in die Vertragsverantwortung ein, sobald die Übergabe der Flächen abgeschlossen ist.“

Frage 5:

Welche Belastungen des Bodens sind nach mehr als 100 Jahren der Versickerung von Berliner Abwässern bekannt, gibt es lokale Schwerpunkte?

Antwort zu 5:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Nach Stilllegung des Rieselfelds Karolinenhöhe wurde die Schadstoffbelastung - in enger Abstimmung mit dem Umweltamt des Bezirksamtes Spandau - durch die IUP Ingenieure (2013) umfänglich gemäß BBodSchG untersucht. Die beaufschlagten Böden sind - entsprechend der Vornutzung - flächendeckend mit Schwermetallen belastet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auf 498 der insgesamt 508 untersuchten Rieselfeldflächen eine landwirtschaftliche Nutzung für den Anbau von Futtermitteln möglich ist. Auf den verbleibenden 10 untersuchten Rieselfeldflächen ist jedoch eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich. Die Bodenuntersuchungen wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Info-Veranstaltung am 14.05.2014 vorgestellt und sind auf der Webseite der Berliner Wasserbetriebe www.bwb.de veröffentlicht.

(https://www.bwb.de/de/assets/downloads/Gesamtkonzept-Bericht-Nachnutzung_RF_Karolinenhoehe_1.pdf)“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Der dazu entwickelte Pflege- und Entwicklungsplan (PEP), welcher für ein Landschaftsschutzgebiet erstellt werden muss, baut auf diesen Erkenntnissen der Untersuchungen der BWB auf und berücksichtigt sie. Weitere Informationen zum PEP finden sich unter <http://www.bgmr.de/de/projekte/rieselfelder>.“

Frage 6:

An welchen Stellen in Berlin oder dem Umland wird die Trinkwassergewinnung durch Bodenbelastungen der Rieselfelder aktuell oder potenziell beeinträchtigt?

Antwort zu 6:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Die Berliner Wasserbetriebe beobachten an einzelnen Brunnen der Standorte Tiefwerder (Rieselfeld Karolinenhöhe) und Friedrichshagen (Rieselfeld Münchehofe) einen Rieselfeldeinfluss auf das Rohwasser für die Trinkwassergewinnung. Durch Abbau und Verdünnung der Stoffe sowie durch betriebliche Maßnahmen ist jedoch keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität zu verzeichnen.“

Frage 7:

Wie bewerten der Senat und der Bezirk Spandau die bisherige Nutzung der Flächen als Naherholungsraum sowie langfristig unter dem Gesichtspunkt der wachsenden Stadt? Welche spezifischen Planungen zur Naherholungsnutzung bestehen für die Zukunft?

Frage 8:

Inwieweit entspricht die heutige Nutzung der Rieselfelder den Zielfestlegungen des „Pflege- und Entwicklungsplans“ von 2016 hinsichtlich des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzung, der Erholungsnutzung sowie als Ausgleichsraum und welche Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt

- a) nach Kenntnis des Berliner Senats?
- b) nach Kenntnis des Bezirksamts Spandau?

Antwort zu 7 und 8:

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Bereits heute schon werden die Rieselfelder als attraktiver Naherholungsraum genutzt. Mit Blick auf die wachsende Stadt, gewinnen diese Flächen entsprechend zunehmend an Bedeutung. Der unter Antwort zu Frage 5 erwähnte Pflege- und Entwicklungsplan berücksichtigt die Sicherung und Entwicklung der Landschaft für verschiedene Formen der Erholungsnutzung als eines von drei Leitbildern und Zielstellungen. Zu den Maßnahmen der Erholungsnutzung zählen beispielsweise die Überarbeitung und Verbesserung des (bestehenden) Reitwegenetzes und die Erstellung eines Informations- und Besucherlenkungssystems inkl. eindeutiger Beschilderung. Die bereits bestehende Nutzung als Naherholungsraum kann somit deutlich verbessert und gleichzeitig naturschutzfachlich sensiblere Bereiche der Flächen entlastet werden.“

Der Senat teilt die Auffassung des Bezirkes.

Frage 9:

Welchen Stand hat die Umsetzung von Maßnahmen wie Überarbeitung und Verbesserung bestehender Reitwegeverbindungen und Erstellung eines Informations- und Besucherleitsystems? Bis wann sollen diese und ggf. weitere Punkte vor Ort umgesetzt werden?

Antwort zu 9:

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Der Fokus der Arbeiten liegt derzeit auf den Verhandlungen um den Flächenerwerb.“

Frage 10:

Lassen sich die heutige und die geplante Nutzung des Rieselfeldgeländes nach Einschätzung des Senats sowie des Bezirks mit dem Status als Landschaftsschutzgebiet vereinbaren?

Antwort zu 10:

Ja, die Nutzung orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes.

Frage 11:

Welche Flächen wollen die Berliner Wasserbetriebe BWB als Eigentümerin der Rieselfelder verkaufen und an wen, welche nicht (bitte genau benennen oder Kartenmaterial einfügen)?

Antwort zu 11:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Seit 2011 dient das insgesamt rd. 286 ha große Areal nicht mehr dem Betriebszweck der Berliner Wasserbetriebe. Entsprechend der in der 18. Wahlperiode (2016 - 2021) modifizierten Regularien und Intentionen der aktuellen Liegenschaftspolitik des Landes Berlin, ist dieses in Gänze über die Senatsverwaltung für Finanzen in den Portfolioausschuss zur Clusterung auf Landesbedarfe, mit dem Ziel eines Eigentümerwechsels innerhalb des Landes, einzubringen.“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Zu den 275 ha (siehe Antwort zu Frage 1) zählen die Flurstücke 32, 34, 144 und 138 der Flur 3 in Seeburg, die Flurstücke 97, 102, 104, 123, 138 und 139 der Flur 2 in der Gemarkung Gatow sowie die Flurstücke 368, 370 und 399 der Flur 3 in der Gemarkung Gatow.“

Frage 12:

Wie weit sind die Vertragsverhandlungen und was sind die noch offenen Punkte?

Antwort zu 12:

Hierzu teilen die BWB mit:

„Siehe Beantwortung Frage 11. Parallel sind die Berliner Wasserbetriebe mit dem Natur- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Spandau von Berlin, dieses in Kooperation mit der Stadtgüter Berlin GmbH, seit 2017 im Austausch zum Verkauf von Teilflächen (7 Teilflächen mit insgesamt rd. 274,6 ha). Bezüglich der erforderlichen Finanzmittel hat das Bezirksamt Spandau Kontakt mit der Senatsverwaltung für Finanzen aufgenommen.“

Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Wegen der unterschiedlichen Preisvorstellungen, die sich aufgrund unterschiedlicher Verkehrswertgutachten vom Bezirk auf der einen und den Berliner Wasserbetrieben auf der anderen Seite ergeben haben, gestalten sich die Verhandlungen aufwändig.“

Frage 13:

Wurde durch den Senat geprüft, ob statt eines Verkaufs auch eine langfristige Verpachtung an den Bezirk Spandau und die Berliner Stadtwerke erfolgen kann? Was sind die Vorteile eines „endgültigen“ Verkaufs?

Antwort zu 13:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 14:

Bleibt bei einem Verkauf von (Teil-)Flächen der Rieselfelder das öffentliche Eigentum dauerhaft gesichert? Werden Rück- oder Heimfallregelungen aufgenommen oder andere vertragliche Sicherungsinstrumente vorgesehen?

Antwort zu 14:

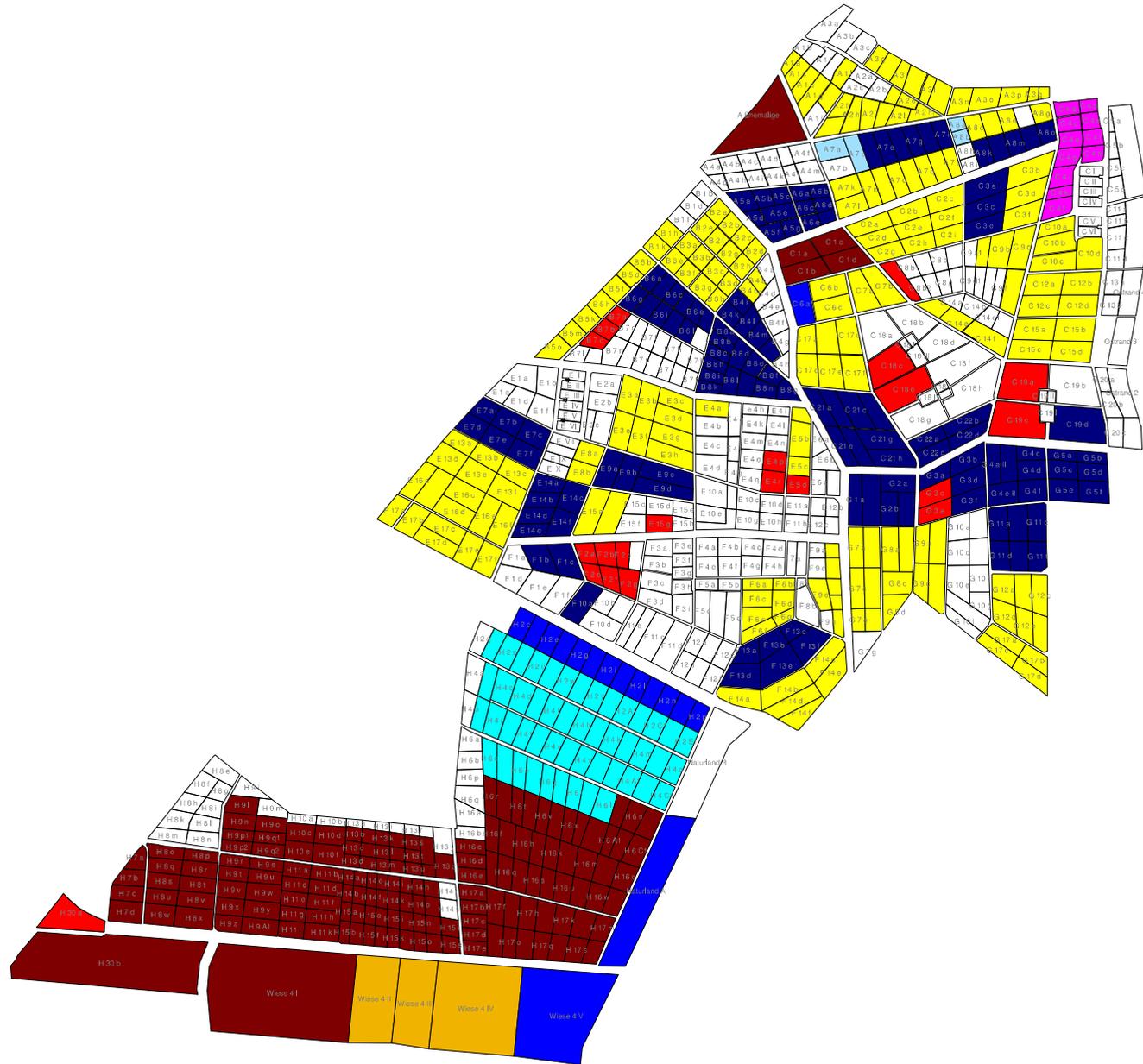
Hierzu teilt das Bezirksamt Spandau mit:

„Die Flächen der Rieselfelder gehen an das Land Berlin über, vertreten durch den Bezirk Spandau. Die Flächen werden für nichts anderes planungsrechtlich verwendet werden können, als für die derzeitige Nutzung kombiniert aus extensiver, an den jeweiligen Flächenzustand angepasster Landwirtschaft, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naherholung. Sofern die Frage nach Rück- und Heimfallregelungen trotzdem eine Rolle spielen sollte, würden diese im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu Gunsten des Landes Berlin berücksichtigt werden.“

Berlin, den 29.01.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



rote Flächen: Grünlandnutzung nicht möglich!